

BLMF Kaderkriterien

Bayerischer Landesverband für Modernen Fünfkampf e.V.
Gültig für den BLMF Landeskader 2023, Stand: 02.11.2022

Allgemeines

Die Nominierung für den Landeskader erfolgt zum 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr und wird mit Unterzeichnung der Kadervereinbarung wirksam. Für Athlet*innen des laufenden Kadere endet bei Nichterreichen der entsprechenden Qualifikationskriterien die Kadernzugehörigkeit automatisch am 31.12. des laufenden Jahres.

In den **regulären Landeskader** des Folgejahres können grundsätzlich alle Athlet*innen aufgenommen werden, die

- Mitglied eines Vereins sind, der wiederum Mitglied im BLMF ist
- im laufenden Jahr der Altersklassen U13 bis U19 angehören
- im laufenden Jahr die Qualifikationskriterien ihrer jeweiligen Altersklasse erfüllen
- die Kadervereinbarung unterzeichnen (bei Minderjährigen auch Erziehungsberechtigter)

Mitglieder des regulären Landeskaders stehen bei der Besetzung von Kaderlehrgängen, der Vergabe von Trainingsmitteln und bei der finanziellen Förderung im Vordergrund. Ihre Kriterien basieren auf der bundeseinheitlichen Landeskadernorm des DVMF.

In den **erweiterten Landeskader** des Folgejahres können grundsätzlich alle Athlet*innen aufgenommen werden, die

- Mitglied eines Vereins sind, der wiederum Mitglied im BLMF ist
- *entweder* im laufenden Jahr den Altersklassen U11, Junior*innen oder Senior*innen angehören und die Qualifikationskriterien ihrer jeweiligen Altersklasse erfüllen
- *oder* unabhängig von Alter und Qualifikationswettkampf durch eine Empfehlung des Sportbeirats nominiert bzw. berufen wurden
- die Kadervereinbarung unterzeichnen (bei Minderjährigen auch Erziehungsberechtigter)

Bayerische Athlet*innen, die vom DVMF für einen Bundeskader (NK2 oder höher) nominiert werden, erhalten automatisch die Nominierung für den Landeskader.

Die nachfolgenden Qualifikationskriterien müssen bei einem, vom BLMF Sportbeirat freigegebenen, Wettkampf mit regelkonformer Ausrüstung erreicht werden.

Für die Altersklasse U11 gilt die Jugendwettkampfordnung des BLMF,
für die Altersklassen U15 und U13 gilt die Jugendwettkampfordnung des DVMF,
für die Altersklassen U17 bis Senioren gilt das Reglement der UIPM,
jeweils in der gültigen Fassung.

Qualifikationskriterien für den regulären Landeskader

Der reguläre Landeskader basiert auf der bundeseinheitlichen Landeskadernorm des DVMF in ihrer jeweils gültigen Fassung und kann durch zusätzliche Anforderungen durch den Landesverband erweitert werden. Die Athlet*innen müssen im laufenden Jahr die Qualifikationskriterien ihrer jeweiligen Altersklasse erfüllen, um für den Kader des Folgejahres nominiert zu werden.

Stand 10.2022

Einheitliche Landeskadernormen des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf ab 2022

		weiblich					männlich								
Laufen		Schwimmen							Laufen		Schwimmen				
Distanz	800m	Punkte	Alter	100	Punkte	Pkt G		Pkt G	800m	Punkte	Alter	100	Punkte		
	03:20	210	11	01:40	170	380	U 13	1. Jahr	400	03:10	230	11	01:40	170	25m
Distanz	800m			100					800m			100			25m
	03:05	235	12	01:35	190	425	U 13	2. Jahr	445	02:55	255	12	01:35	190	25m
Laaser-Run							Laaser-Run								
Distanz	1600m			100					1600m			100			25m
	08:10	490	13	01:25	230	720	U 15	1. Jahr	760	07:50	510	13	01:20	250	25m
Distanz	1600m			100					1600m			100			25m
	07:55	505	14	01:15	270	775	U 15	2. Jahr	815	07:35	525	14	01:10	290	25m
4x600m	2400m			200					2400m			200			25m
	11:50	420	15	02:45	220	640	U 17	1. Jahr	750	10:30	500	15	02:30	250	25m
4x600m	2400m			200					2400m			200			25m
	11:35	435	16	02:40	230	665	U 17	2. Jahr	775	10:15	515	16	02:25	260	25m
5x600m	3000m			200					3000m			200			25m
	13:45	475	17	02:35	240	715	U 19	1. Jahr	805	12:45	535	17	02:20	270	25m
5x600m	3000m			200					3000m			200			25m
	13:30	490	18	02:30	250	740	U 19	2. Jahr	830	12:30	550	18	02:15	280	25m

NK 2	13:10	510		02:25	260	770		860	12:00	580		02:15	280	NK 2
-------------	-------	-----	--	-------	-----	------------	--	------------	-------	-----	--	-------	-----	-------------

Als Richtlinie stehen Zeiten für die Normen des DVMF. Die Punktzahl von 770 Pkt. (weiblich) bzw 860 Pkt. (männlich) sollte 2x im Jahr bei einem vom DVMF definierten Wettkampf erreicht werden. Es wird nach Rangliste für den Kader nominiert.

Hinweise zur Tabelle

- Die Anforderungen des DVMF sind so aufgebaut, dass bei stetiger Entwicklung im Anschluss an die U19 ein Einzug in den ersten Bundeskader (NK2) möglich ist.
- Unterjährige Änderungen durch den DVMF sind möglich.
- Es ist die Gesamtpunktzahl im Zweikampf (U13) oder Dreikampf (U15 bis U19) zu erreichen. Die dargestellten Disziplinenpunkte sind beispielhaft.
- Ein Zusammenrechnen der Disziplinenpunkte von verschiedenen Wettkämpfen ist nicht zulässig.

Zusätzliche Anforderungen des Landesverbandes für den regulären Landeskader

- Ab U17 muss in mind. einem Wettkampf (BM, SDM, DM oder durch den Sportbeirat freigegeben) **mind. 180 Pkt** im Fechten erreicht werden.

Qualifikationskriterien für den erweiterten Landeskader

Folgende sportliche Kriterien müssen erfüllt werden, um im Folgejahr in den erweiterten Landeskader aufgenommen zu werden

Altersklasse U11

- Im Zweikampf muss bei einem Wettkampf (BM, SDM oder durch den Sportbeirat freigegeben) **mind. männlich 380 Punkte** oder **weiblich 360 Punkte** erreicht werden.

Altersklasse Junior*innen und Senior*innen

- Im Dreikampf muss bei einem Wettkampf (BM, SDM, DM oder durch den Sportbeirat freigegeben) **mind. männlich 850 Punkte** oder **weiblich 760 Punkte** erreicht werden.
- In einem Wettkampf (BM, SDM, DM oder durch den Sportbeirat freigegeben) müssen **mind. 200 Pkt im Fechten** erreicht werden.

Hinweise

- Die Punktestaffellung orientiert sich an den bundeseinheitlichen Landeskadernormen des DVMF.
- Ein Zusammenrechnen der Disziplinenpunkte Schwimmen und Laufen/Laser-Run von verschiedenen Wettkämpfen ist nicht zulässig.

Besondere Regelungen

Der BLMF Sportbeirat behält sich vor

- Athlet*innen mit einer besonders guten sportlichen Entwicklung auch unterjährig in den erweiterten Landeskader zu erheben.
- Athlet*innen trotz erfüllter Leistung, jedoch wegen unsportlichen oder undisziplinierten Verhaltens nicht zu nominieren bzw. in den Kader zu erheben.
- im Falle einer zu großen Anzahl von Kadernormerfüllungen, zusätzliche Ausscheidungen durchzuführen. In diesem Falle sind die Anzahl der Kaderplätze und der geplante Wettkampf mit ausreichend Vorlaufzeit vom BLMF bekanntzugeben.
- im Falle von gesetzlichen Einschränkungen bei der Durchführung von Training und Wettkämpfen (zB. Corona-Pandemie) Kaderkriterien und Regularien nach Bedarf zu ändern. Änderungen müssen dabei stets der Mehrheit der Athlet*innen zu Gute kommen.